

<b>Vorlage Nr. II 5/2023</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Debstedter Weg / Fehrmoorweg" Aufstellungsbeschluss**

### **A Problem**

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Leherheide, ist planungsrechtlich dem Außenbereich der Stadt Bremerhaven zugeordnet und wird landwirtschaftlich genutzt. Der Flächennutzungsplan aus 2006 stellt dementsprechend eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Südlich und östlich zum Plangebiet grenzen Wohngebiete an. Diese sind als Wohnbauflächen dargestellt.

Ein privater Vorhabenträger möchte das Plangebiet zugunsten von Wohnungsbau entwickeln. Aufgrund der Siedlungsrandlage, süd- und östlich benachbarter Wohnbebauung und dreiseitigen Begrenzung durch Straßenverkehrsflächen – Plätternweg im Norden, Fehrmoorweg im Süden und Debstedter Weg im Westen – ist dieses Ansinnen städtebaulich vertretbar. Insofern ist beabsichtigt, an dieser Stelle ein neue Wohnquartier als Siedlungsarrondierung mit adäquaten Freiraumqualitäten und landschaftsgerechter Ortsrandausbildung zu entwickeln.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Darstellung einer Wohnbaufläche geschaffen werden. Im Parallelverfahren bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes (Anlage) im Maßstab 1: 5.000 vom 14.02.2023.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Sämtliche Planungs- und Erschließungskosten übernimmt der Vorhabenträger.

Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Die klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft.

Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.

Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Sportliche Belange sind nicht betroffen.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung werden gleichlautende Vorlagen vorgelegt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vergl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplans und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB zu fassen.

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan